

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

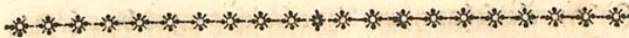
**Untersuchung der Natur und Ursachen von
Nationalreichthümern**

Smith, Adam

Leipzig, 1776

Erstes Hauptstück. Von der Eintheilung des Vorraths oder Kapitals.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1040



Erstes Hauptstück.

Von der Eintheilung des Vorraths oder Kapitals.

Reicht der Vorrath eines Menschen blos zu seinem Unterhalte auf wenige Tage oder Wochen hin; so setzt er sich selten vor, einiges Einkommen daraus zu ziehen. Er zehret ihn so sparsam, als möglich, auf, und bestrebt sich, mit seiner Arbeit irgend etwas, das dessen Stelle ersetzen kann, zu erwerben, ehe er ganz aufgezehrt ist. In diesem Falle macht seine Arbeit sein ganzes Einkommen aus. In diesem Zustande befinden sich die meiste arme Arbeitsleute in allen Ländern.

Besitzt er aber einen Vorrath, der zu seinem Unterhalte auf Monate oder Jahre hinreicht, so bestrebt er sich natürlicher Weise, aus dem größten Theile desselben ein Einkommen zu ziehen, und behält nur so viel zu seiner unmittelbaren Consumtion zurück, als zu seinem Unterhalte bis auf das Einkommen seiner Rente oder Interessen hinreicht. Sein ganzer Vorrath ist demnach in zween Theile abgetheilt. Derjenige Theil, von welchem er dieses Einkommen erwartet, heißt sein Kapital. Der andere ist derjenige, der seine unmittelbaren Bedürfnisse versorgt, und der entweder, Erstlich, in demjenigen Theile seines ganzen Vorraths, der ursprünglich zu dieser Absicht ausgesetzt wurde; oder Zweytens, in seinen Einkünften, aus welcher Quelle sie auch fließen mögen, so wie sie nach und nach einkommen, oder, Drittens, in solchen Dingen bestehet, die er von irgend einem dieser Theile in vorigen



Jahren erkaufte hatte, und die noch nicht ganz verbraucht sind, z. Er. in einem Vorrathe von Kleidern, Hausgeräthen, und dergleichen. In einem oder andern, oder allen diesen dreyn Artikeln bestehet der Vorrath, den man insgemein zu seinem eigenen unmittelbaren Verbrauche bey sich zu behalten pflegt.

Es giebt aber zwey verschiedene Wege, ein Kapital so anzuwenden, daß es seinem Besizer ein Einkommen oder einen Gewinn abwirft.

Erstlich, kann es gebraucht werden, Güter hervorzubringen, zu verarbeiten, einzukaufen, und sie mit einem Gewinne wieder zu verkaufen. Das auf diese Art angewandte Kapital wirft seinem Besizer, so lange es entweder in seinem eigenen Besitze, oder in unverarbeiteten Materialien bleibt, kein Einkommen oder Gewinn ab. Die Waaren des Kaufmanns gewähren ihm erst alsdenn ein Einkommen oder einen Gewinn, wenn er sie verkauft, und das Geld wirft ihm eben so wenig ab, ehe es wieder gegen Güter vertauscht wird. Sein Kapital verläßt ihn beständig in der einen Gestalt, und kömmt in einer andern wieder zurück; und nur vermittelst eines solchen Umlaufes oder solcher auf einander folgenden Tausche kann es ihm einigen Gewinn gewähren. Dergleichen Kapitalien können demnach sehr schicklich, umlaufende Kapitalien genannt werden.

Zweitens, es kann auf die Verbesserung des Landes, auf den Ankauf nützlicher Maschinen und Handwerkszeuge, oder dergleichen Dinge angewendet werden, die, ohne ihren Besizer zu verlassen, oder ferner in andere Hände zu gerathen, ein Einkommen, oder einen Gewinn abwerfen. Dergleichen Kapitalien können demnach sehr füglich stehende Kapitalien genannt werden.

Verschie-

Verschiedene Gewerbe erfordern sehr verschiedene Proportionen zwischen den stehenden und den umlaufenden Kapitalen, die in denselben angewendet werden.

Das Kapital eines Kaufmanns, zum Exempel, ist ganz ein umlaufendes Kapital. Er bedarf weder Maschinen noch Handwerkszeuge; man müßte denn seinen Laden, oder sein Waarenlager für dergleichen ansehen wollen.

Ein Theil des Kapitals eines jeden Handwerksmeisters, oder Manufakturisten, muß in seinen Handwerkszeugen bestehen. Allein, dieser Theil ist bey einigen Handwerken oder Gewerben sehr klein, und in andern sehr groß. Ein Schneidermeister braucht außer einigen Nadeln nur wenige Handwerkszeuge. Des Meister Schusters seine sind schon ein wenig, wiewohl sehr wenig, kostbarer. Des Webers seine erfordern einen größern Aufwand. Allein, bey weitem der größte Theil des Kapitals aller solcher Handwerksmeister, läuft entweder im Lohne ihrer Gesellen, oder im Preise ihrer Materialien, um, und wird durch den Arbeitslohn nebst einem Gewinnste wieder erstattet.

Zu andern Werken wird ein weit größeres stehendes Kapital erfordert. Bey einem großen Eisenwerk, z. Ex. sind die Schmelzhütte, die Schmiede, die Mühle, Werkzeuge des Gewerbes, die man ohne einen sehr großen Aufwand nicht anlegen kann. Bey Kohlenwerken, und Mienen aller Arten, sind die zum Ausschöpfen des Wassers, und zu andern Geschäften nöthige Maschinen, oft noch theurer.

Derjenige Theil des Kapitals des Pächters, der auf die Werkzeuge des Feldbaues verwendet wird, ist ein stehendes; und derjenige, der auf den Unterhalt und Lohn seiner Arbeitsleute verwendet wird, ist ein umlaufendes Kapital.

Kapital. An jenem gewinnt er, da er es in seinem eigenen Besitze behält; an diesem aber, da er es veräußert. Der Preis oder Werth seines Zugviehes ist, so wie der Werkzeuge des Feldbaues ihrer, ein stehendes; ihr Unterhalt hingegen ist, so wie seiner Arbeitsleute ihrer, ein umlaufendes Kapital. Der Pächter gewinnt durch das Zugvieh, indem er es hält; und durch dessen Unterhalt, da er solchen hergiebt. Sowohl der Preis als der Unterhalt des Viehes, das, nicht zur Arbeit, sondern zum Mästen und Wiederverkaufe, angekauft wird, sind ein umlaufendes Kapital. Der Pächter gewinnt durch das Veräußern derselben. Eine Heerde Schaafse oder Rindviehes, die in einem Lande, wo man sich auf ihre Zucht legt, weder zur Arbeit, noch zum Mästen, sondern zum Erwerbe ihrer Wolle, ihrer Milch, und zur Vermehrung angekauft wird, ist ein stehendes Kapital. Man gewinnt daran, indem man sie behält. Ihr Unterhalt hingegen ist ein umlaufendes Kapital, durch dessen Veräußerung man gewinnt, und es kehret sowohl mit seinem eigenen Gewinnste, als mit dem Gewinnste im ganzen Preise des Viehes, im Preise der Wolle, der Milch, und der Kälber oder Lämmer, zurück. Auch der ganze Werth des Saamens der Ausfaat ist eigentlich ein stehendes Kapital. Denn ohnerachtet er zwischen dem Felde und dem Speicher umläuft, so wird er doch nicht veräußert; er bleibt im Besitze der nämlichen Eigner, und kann daher nicht füglich ein umlaufendes Kapital genannt werden. Der Landwirth gewinnt nicht durch dessen Verkauf, sondern durch dessen Vermehrung.

Der allgemeine Vorrath irgend eines Landes oder Staates, ist mit dem Vorrathe aller seiner Einwohner oder Mitglieder einerley, und vertheilt sich daher natürlicher

licher Weise in die nämliche dreyerley Theile, deren jeder sein eigenes Amt oder Geschäfte hat.

Der Erste Theil ist derjenige, der zum unmittelbaren Verbräuche behalten wird, und sich von den andern dadurch unterscheidet, daß er weder Einkommen noch Gewinn abwirft. Er bestehet im Vorrathe an Lebensmitteln, Kleidern, Hausgeräthen 2c. die von ihren Consumenten gekauft, aber noch nicht ganz aufgezehret, oder verbraucht sind. Auch der ganze Vorrath bloßer Wohnhäuser im Lande, macht einen Theil dieser ersten Portion aus. Der Vorrath, der auf ein Wohnhaus verwendet wird, falls dasselbe von seinem Eigner bewohnet werden soll, höret im nämlichen Augenblicke auf, als ein Kapital zu dienen, oder seinem Besizer einiges Einkommen abzuwerfen. Ein bloßes Wohnhaus trägt nichts zum Einkommen seines Bewohners bey; und ob es ihm gleich höchst nützlich ist, so nützt es ihm doch nur so, wie ihm seine Kleider und Hausgeräte nützen, die doch einen Theil seines Aufwandes, und nicht seines Einkommens ausmachen. Soll es aber an einen andern vermiethet werden, so muß der Mietheinwohner, weil das Haus an sich nichts einbringen kann, die Hausrente allezeit aus irgend einem andern Einkommen bezahlen, das er entweder aus seiner Arbeit, oder seinen Ländereyen, oder Kapitalien, ziehet. Ohnerachtet demnach ein Haus seinem Eigner ein Einkommen abwerfen, und ihm dadurch statt eines Kapitals dienen kann, so kann es doch dem Staat keines abwerfen, ihm nicht als ein Kapital dienen, noch das Einkommen der gesammten Gesellschaft im geringsten vermehren. Eben so werfen Kleider und Hausgeräte bisweilen ein Einkommen ab, und dienen sie dadurch ihren Eignern statt eines Kapitals. In Ländern, wo Masqueraden häufig sind, ist

es

es ein Gewerbe, Masqueradenkleider auf eine Nacht auszuleihen. Tapezierer und Hausgeräthhändler vermietthen oft Hausgeräthe, dem Monat oder dem Jahre nach. Andere vermietthen Leichengeräthe dem Tag oder der Woche nach. Viele Leute vermietthen ihre Häuser meublirt, und erhalten dadurch eine Rente nicht nur für das Haus, sondern auch für dessen Geräthe. Allein, das Einkommen, welches man aus solchen Dingen ziehet, muß endlich doch aus irgend einer andern Quelle von Einkünften hergeleitet werden. Unter allen Theilen des Vorrathes einzelner Personen oder eines Staates, die zum unmittelbaren Verbräuche behalten werden, wird das, was man auf Häusern verwendet, am langsamsten verbraucht. Ein Kleidervorrath kann manche Jahre über dauern; ein Vorrath von Hausgeräthen kann ein halbes oder auch ein ganzes Jahrhundert währen; ein Vorrath von Häusern hingegen kann, wenn sie wohl gebauet sind, und gehörig besorgt werden, viele Jahrhunderte dauern. Ohnerachtet aber die Zeit ihrer gänzlichen Consumtion weiter entfernt ist, so sind sie doch noch eben sowohl, als Kleider oder Hausgeräthe, ein zum unmittelbaren Verbräuche bestimmter Vorrath.

Die zwote von den drey Abtheilungen, worein sich der allgemeine Vorrath der Gesellschaft vertheilet, ist das stehende Kapital, das sich von den andern dadurch unterscheidet, daß es ein Einkommen oder einen Gewinn abwirft, ohne umzulaufen, oder veräußert zu werden. Es bestehet vornehmlich in den vier folgenden Artikeln:

Erstlich, in allen nützlichen Maschinen und Handwerkszeugen, wodurch die Arbeit erleichtert und abgekürzt wird.

Zwey-

Zweytens, in allen jenen nützlichen Gebäuden, vermittelst welcher nicht nur ihr Eigner, der sie für eine Rente vermietet, sondern auch die Person, die sie miethet, und einen Miethzins dafür bezahlt, ein Einkommen erlangen; z. Er. in Kramläden, Waarenlagern, Werkstätten, landwirtschaftlichen Gebäuden, Ställen, Scheunen ic. diese sind von bloßen Wohnhäusern sehr verschieden. Sie sind eine Art von Werkzeugen der Gewerbe.

Drittens, in den Verbesserungen des Landes, oder demjenigen, was auf das Urbarmachen, Ausroden, Austrocknen der Sümpfe ic. auf das Einzäunen, oder Einschließen, Düngen, und überhaupt darauf zum Nutzen verwendet worden, um es zum Anpflanzen und Feldbaue tauglich zu machen. Ein verbessertes Feldgut kann mit Recht in dem nämlichen Lichte betrachtet werden, wie eine von jenen nützlichen Maschinen, welche die Arbeit erleichtern und abkürzen, und vermittelst welcher ein gleiches umlaufendes Kapital demjenigen, der es anwendet, ein weit größeres Einkommen gewähren kann. Ein verbessertes Landgut ist eben so einträglich und dabey dauerhafter, als irgend eine von jenen Maschinen; und erfordert oft keine andere Ausbesserungen, als den vortheilhaftesten Gebrauch des vom Landwirth auf dessen Bau verwendeten Kapitals.

Viertens, in den erworbenen und nützlichen Geschicklichkeiten der sämtlichen Einwohner oder Mitglieder des Staates. Die Erwerbung dieser Fähigkeiten, kostet wegen des Unterhaltes desjenigen, der sie erwirbt, während seiner Erziehung, Studien oder Lehrzeit, allemal einen wirklichen Aufwand, der ein an seiner Person angewendetes und gleichsam realisirtes Kapital ist. Wie diese Fähigkeiten einen Theil seines Vermögens ausmachen, so sind sie auch ein Theil des Vermögens des Staates,

tes, dessen Mitglied er ist. Die erworbene Fertigkeit eines Handwerksmanns oder andern Arbeiters kann in dem nämlichen Lichte, wie ein Handwerkszeug oder eine Maschine, welche die Arbeit erleichtert und abkürzt, betrachtet werden, die zwar einen gewissen Aufwand kostet, aber auch diesen Aufwand wieder mit einem Gewinne vergütet.

Die dritte und letzte dieser Drey Portionen, worein sich der allgemeine Vorrath der Gesellschaft, natürlicher Weise vertheilet, ist das umlaufende Kapital; welches sich von den andern dadurch unterscheidet, daß es nur vermittelst seines Umlaufes oder seiner Veräußerungen, ein Einkommen gewähret. Auch dieses bestehet aus vier Theilen.

Erstlich, aus dem Gelde, vermittelst dessen alle die drey übrigen Theile dieser Portion umlaufen, und unter ihre gehörige Consumenten und Kunden vertheilt werden.

Zweitens, aus dem Vorrathe an Lebensmitteln, die sich im Besitze des Fleischers, Viehhändlers, Landwirths, Kornhändlers, Bierbrauers ic. befinden, und von deren Verkauf sie einen Gewinn erwarten.

Drittens, aus den, entweder noch ganz rohen, oder mehr oder weniger verarbeiteten Materialien der Kleider, Hausgeräthe, Gebäude, die noch nicht ganz fertig, sondern noch in den Händen derer, die sie bauen, erzielen, verarbeiten, verkaufen, der Manufakturisten, Tuch- oder Leinwandhändler, Holzhändler, Zimmerleute, Mäurer, Schreiner ic. sind.

Viertens und letztens, aus der ganz fertigigten Arbeit und vollendeten Waare, die aber noch in den Händen des Manufakturisten oder Kaufmanns, und folglich noch nicht an ihre eigentliche Käufer und Consumenten veräußert und vertheilet ist; z. E. den fertigigten Waaren, die
wir

wir oft in den Läden der Schmiede, Tischler, Goldschmiede, Juwelirer, Porcellainhändler ic. feil finden. Das umlaufende Kapital bestehet demnach in den Lebensmitteln, Materialien, und vollendeten Arbeiten aller Arten, die noch nicht verkauft sind, und aus dem Gelde, das zu ihrer Circulation und Vertheilung unter diejenige nöthig ist, die sie endlich verbrauchen, oder verzehren sollen.

Von diesen vier Theilen werden drey, nämlich die Lebensmittel, Materialien und verfertigte Waaren, entweder jährlich, oder in einer kürzern oder längern Zeit, dem umlaufenden Kapitale ordentlich entzogen, und entweder im stehenden Kapital, oder im Vorrathe, der zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt ist, angewendet.

Jedes stehende Kapital wird ursprünglich von einem umlaufenden Kapitale hergeleitet, und muß auch von demselben beständig unterhalten werden. Alle nützliche Maschinen und Handwerkszeuge stammen ursprünglich von einem umlaufenden Kapitale her, das die Materialien, woraus sie gemacht sind, und den Unterhalt der Arbeiter verschafft, die solche verfertigen. Auch müssen sie durch ein Kapital von der nämlichen Art, in beständig gutem Stande erhalten werden.

Kein stehendes Kapital kann anders, als vermittelst eines umlaufenden Kapitals einiges Einkommen gewähren. Die nützlichste Maschinen und Handwerkszeuge können ohne das umlaufende Kapital, wozu sie gebraucht werden, und den Unterhalt der Arbeitsleute, die sie gebrauchen, nichts hervorbringen. Das fruchtbarste Land wirft ohne ein umlaufendes Kapital, das die Arbeiter unterhält, die es bauen, und seine Früchte einsammeln, kein Einkommen ab.



Den zum unmittelbaren Verbräuche bestimmten Vorrath zu unterhalten und zu vermehren, ist der einzige Endzweck sowohl des stehenden als des umlaufenden Kapitals. Dieser Vorrath ist es, der das Volk speiset, kleidet, und mit Wohnung versiehet. Der Reichthum oder die Armuth des Volks hängt von den reichlichen oder sparsamen Zuflüssen ab, die diese beyde Kapitalien dem zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Vorrathe verschaffen können.

Da ein so großer Theil des umlaufenden Kapitals demselben beständig entzogen, und den zwey andern Nesten des allgemeinen Vorraths der Gesellschaft einverleibet wird, so muß es hinwiederum einen beständigen Zufluß erfordern, ohne welchen es bald aufhören würde. Dieser Zufluß für das umlaufende Kapital entspringet vornehmlich aus dreyerley Quellen; aus dem Produkte des Landes, der Minen, und der Fischereyen. Diese verschaffen beständige Vorräthe von Lebensmitteln und Materialien, wovon ein Theil nachher ganz verarbeitet wird, und durch welchen die Lebensmittel, Materialien, und vollendete Waaren, die dem umlaufenden Kapital entzogen waren, demselben wieder ersetzt werden. Auch werden aus Minen die Metalle gezogen, welche zum Unterhalte und zur Vermehrung desjenigen Theils des umlaufenden Kapitals, der in Geld bestehet, erfordert werden. Denn, obgleich dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nach, dieser Theil desselben, nicht wie die andern drey, ihm nothwendig entzogen, und den beyden andern Nesten des allgemeinen Vorraths der Gesellschaft einverleibet werden muß, so muß er doch, wie alle andere Dinge, endlich abgenutzt und verbraucht, und bisweilen auch verloren, oder außer Landes geschickt werden, und folglich einen beständigen, wiewohl

wiewohl ohne Zweifel weit geringern Zufluß und Ergänzung erfordern.

Land, Minen und Fischereyen erfordern insgesamte sowohl ein stehendes, als ein umlaufendes Kapital, um benützt zu werden: und ihr Produkt ersetzt nicht nur diese Kapitalien, sondern auch alle andere im Staat, mit einem Gewinnte. So erstattet der Landwirth jährlich dem Manufakturisten die Lebensmittel und die Materialien, die er das vorhergehende Jahr verzehret und verarbeitet hatte; und der Manufakturist erstattet dem Landwirth die verfertigte Waaren, die er während der nämlichen Zeit abgenußt oder verbraucht hatte. Dieses ist der wirkliche jährliche Tauschhandel, der zwischen diesen beyden Arten von Leuten getrieben wird, so selten es sich auch ereignet, daß das rohe Produkt des einen, und das verarbeitete Produkt des andern unmittelbar gegen einander vertauscht werden; weil der Landwirth selten sein Getraide und sein Vieh, seinen Flach und seine Wolle an die nämliche Person verkauft, von welcher er die Kleider, Hausgeräthe und Werkzeuge kauft, die er bedarf. Er verkauft also sein rohes Produkt für Geld, für welches er die nöthige Waaren, irgendwo, da sie zu bekommen sind, kaufen kann. Land erstattet sogar, wenigstens zum Theile, die Kapitalien, welche der Bergbau und die Fischerey erfordern. Es ist das Produkt des Landes, das die Fische aus den Gewässern ziehet; und es ist das Produkt der Oberfläche der Erde, das die Mineralien aus ihrem Schooße gewinnt.

Das Produkt des Landes, der Minen und der Fischereyen, ist, falls sie gleich fruchtbar sind, der Größe und geschickten Anwendung des darauf verwendeten Kapitals proportionirt. Sind aber die Kapitalien einander gleich, und werden sie alle gleichwohl angewendet, so ist dieß Pro-



dukt der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes, der Bergwerke und der Fischereyen proportionirt.

In allen Ländern, deren Einwohner auch nur eine mäßige Sicherheit genießen, wird sich ein jeder vernünftiger Mensch bestreben, irgend einen Vorrath, mit welchem er nach Belieben verfahren kann, auf den Erwerb eines gegenwärtigen Genusses, oder zukünftigen Gewinnstes, anzuwenden. Wendet er denselben zum Erlangen eines gegenwärtigen Genusses an, so ist es ein zum unmittelbaren Verbrauche bestimmter Vorrath. Wendet er ihn aber auf den Erwerb eines zukünftigen Gewinnstes an, so muß ihm sein Vorrath oder Kapital diesen Gewinn verschaffen, entweder da es bey ihm bleibt, oder da es veräußert wird. In jenem Falle ist es ein stehendes, in diesem aber ein umlaufendes Kapital. Ein Mensch muß ganz albern seyn, der, wo er eine erträgliche Sicherheit genießet, nicht allen den Vorrath, worüber er disponiren kann, er sey nun sein Eigenthum, oder entlehnet, auf eine oder die andere von diesen drey Arten anwendet.

Zwar in jenen unglücklichen Ländern, deren Einwohner sich beständig vor der Gewaltthätigkeit ihrer Herrscher fürchten müssen, verstecken und vergraben sie oft einen großen Theil ihres Vermögens, um es immer bereit zu haben, und nach irgend einem sichern Zufluchtsorte mitnehmen zu können, im Falle ihnen irgend einer von jenen Unglücksfällen drohen sollte, welchen sie allezeit ausgesetzt zu seyn glauben. Dieß soll in der Türkey, in Indostan, und vermuthlich in den meisten andern asiatischen Staaten etwas sehr gewöhnliches seyn. Auch unter unsern Voraltern war es, während der gewaltthätigen Feudalverfassung sehr üblich. Damals wurden die zufälliger
Weise

Weise gefundene Schätze für keinen geringen Theil der Einkünfte der größten europäischen Könige angesehen. Sie bestanden in den Schätzen, die man in der Erde vergraben fand, und zu welchen keine Privatperson ein Eigenthumsrecht beweisen konnte. In den damaligen Zeiten wurde dieses für etwas so wichtiges gehalten, daß man es allezeit für das Eigenthum des Landesfürsten ansah, und keineswegs dem Finder, noch dem Guts Herrn überließ, wofern nicht diesem letztern das Recht dazu durch einen besondern Artikel in seinem Privilegio war übertragen worden. Es ward demnach eben so wie Gold- und Silberminen behandelt, von welchen man niemals glaubte, daß sie unter der allgemeinen Belehnung mit den Ländereyen mit begriffen seyen, ausgenommen, wenn der Lehenbrief ihrer ausdrücklich erwähnte: obgleich Blei- Zinn- Kupfer- und Kohlenminen, als Dinge von geringerer Erheblichkeit, dem Landeigner, als zu seinen Lehenprivilegien gehörig überlassen wurden.